

Libanon

Vorzulegende Unterlagen

Bei Muslimen:

Scheidungsurkunde des zuständigen Zivilregisteramtes nebst Scharia-Beschluss bzw. Verstoßungsprotokoll. Ggf. ist zu belegen, dass eine widerrufliche Verstoßung in der Idda-Zeit nicht zurückgenommen wurde.

Bei den christlichen Konfessionen:

Die Entscheidung des Kirchengerichts, die das Eheband auflöst nebst Rechtskraftnachweis.

Bei jüdischen Ehegatten:

Scheidungsbescheinigung des Rabbinatsgerichts, aus der Zeit und Ort der Übergabe des Scheidebriefs an die Frau ersichtlich ist.

Legalisation

Eine Legalisation der Unterlagen ist erforderlich.